



Hollabrunn und Korneuburg

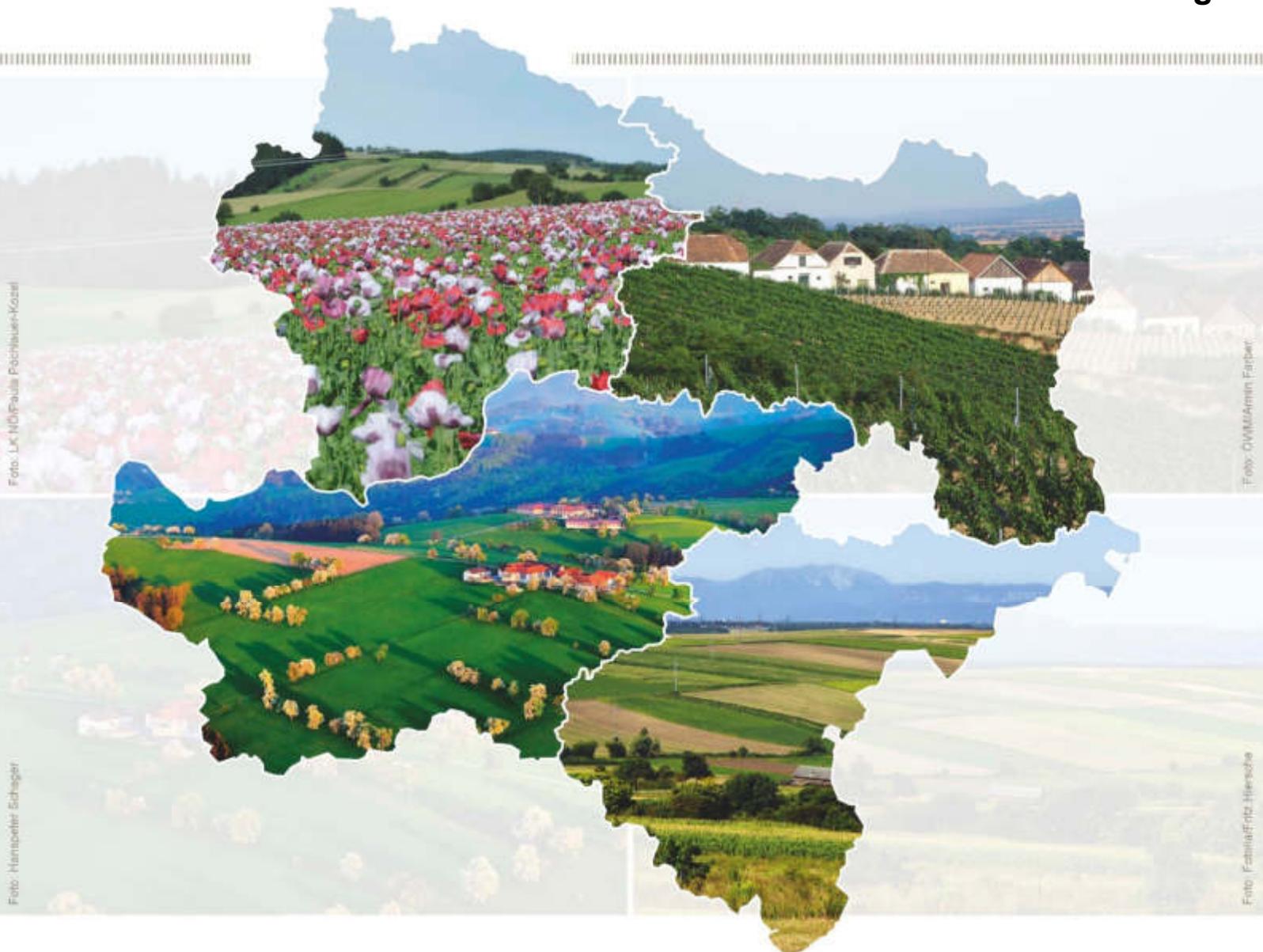


Foto: Luk Nöbauer, Pöchlauer-Koziel

Foto: OVM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schaefer

Foto: Fabian Fritz, Hiersche

Nr. 5/2023
24. August 2023

- Aktuelles INVEKOS
- Weiterbildung/Kurse/Seminare
- Hektarhöchsttragsregelung Wein
- Lebensqualität Bauernhof



NEUE VIELFALT

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung am Acker – Aktualisierungen

Ein weiterentwickeltes GLÖZ 6 – Auflagenpaket wurde bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Damit werden wesentliche Punkte neu geregelt bzw. klargestellt.

GLÖZ 6 verlangt eine **Mindestbodenbedeckung von 80 % der Ackerfläche von 1. November bis 15. Februar des Folgejahres.**

Flächenbasis dafür sind die Ackerfläche sowie relevante Kulturen gemäß **Mehrfachantrag 2023!**

Flächenänderungen nach dem MFA 2023 bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Dh es ist bei aktuellen Flächenabgängen vom abgebenden Betrieb sicherzustellen, dass die erforderliche Mindestbodenbedeckung eingehalten wird.

Ausnahmekulturen:

- **Feldgemüseflächen** (umfasst alle Gemüsearten gem. ÖPUL-Sonderrichtlinie) **reduzieren die Ausgangsbasis für die Berechnung der 80 % Mindestbodenbedeckung**
- **Zusätzlich** können die **Ausnahmekulturen Erdäpfel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatmaisvermehrung, Gräser-Saatgutvermehrung, Sommermohn und Öllein** von der 80 % Mindestbodenbedeckung in Abzug gebracht werden.
- **Schweine- und Geflügelbetriebe** können die Mindestbodenbedeckung von 80 % durch **schwere Böden reduzieren!** Voraussetzungen sind: max. 40 ha Acker, Maisanteil größer als 30 % und mind 0,3 Schweine- bzw. Geflügel-GVE /ha Acker
Im Agraratlas – agraratlas.inspire.gv.at – werden schwere Böden (gem. Finanzbodenschätzung) in dunkelbrauner Farbe angezeigt.

ACHTUNG: Der notwendige Anteil der **Mindestbodenbedeckung beträgt immer mindestens 55 % der Ackerfläche** (nur bei Feldgemüsebetrieben könnte sich ein noch niedrigerer Anteil ergeben).

Als Bodenbedeckung gilt weiterhin:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Ernterückstände oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge)

Mit dem von der Landwirtschaftskammer NÖ erstellten **Bodenbedeckungsrechner** können Sie durch Eingabe der relevanten Daten sehr einfach die notwendige Bodenbedeckungsfläche ermitteln.

Weitere Informationen, eine Auflistung der Feldgemüsearten, der Heil- und Gewürzpflanzen sowie den Bodenbedeckungsrechner finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter:

<https://noe.lko.at/mindestbodenbedeckung-f%C3%BCr-gl%C3%B6z-6-am-acker-aktualisierungen+2400++3565929> oder durch scannen des qr-Codes.



Flächenänderungen – Digitalisierung

Das Antragssystem hat sich mit der neuen GAP-Periode deutlich verändert. So ist der aus den letzten Perioden gewohnte Herbstantrag gänzlich weggefallen und es gibt für die Beantragung der Direktzahlungen und ÖPUL/AZ-Prämien nur mehr den Bewirtschaftungstichtag 1. April. Die Zwischenfruchtbe-grünungs-Antragstellung ist damit nur bei jenem Betrieb möglich, der die betreffende Fläche auch schon im Mehrfachantrag 2023 im heurigen Frühjahr beantragt hat.

Aktuelle Flächenänderungen können beim neuen Bewirtschafteter erst mit Wirksamkeit Mehrfachantrag 2024 berücksichtigt und die notwendigen Digitalisierungen ab 1. November (= Beginn der Mehrfachantragstellung 2024) vorgenommen werden.

Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau: Ab-/Neuanmeldung bzw. Änderung von Begrünungsvarianten

Die Begrünungsvarianten Herbst 2023 sind mit dem Mehrfachantrag 2023 zu beantragen.

Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr angemeldet. **Diese Anmeldung gilt als verbindlich. Können diese nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden**, um Sanktionierungen bei Kontrollen zu vermeiden. Darüber hinaus können **zusätzliche Begrünungsschläge** mit Korrektur zum MFA 2023 **nachgemeldet** werden.

Dafür gelten folgende Fristen:

- **31. August 2023** für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3
- **30. September 2023** für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7

Für Korrekturen in der BBK Korneuburg ersuchen wir um Terminvereinbarung.

Nachstehend die zur Auswahl stehenden Begrünungsvarianten:

Variante	Anlage bis	frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen	€/ha*)
1	31.07.	10.10.	Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 7 Mischungspartnern aus mindestens 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes	90 (81-99)

*) Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken. Garantiert ist die angegebene Mindestprämie!

ACHTUNG! Bei der Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ besteht eine Kombinationsverpflichtung mit der Teilnahme an einer Begrünungsmaßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – Immergrün“

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

Jeder teilnehmende Betrieb muss (durchgehend) mind. **85% seiner Ackerfläche begrünt haben**.

Die Fläche gilt im Rahmen der Maßnahme als begrünt, wenn der maximale Zeitraum zwischen

- Ernte Hauptfrucht – Anlage Zwischenfrucht 30 Tage
- Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht 30 Tage
- Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht 50 Tage

beträgt.

Bei der Anlage von Zwischenfrüchten ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Oktober**. Erfolgt der **Anbau erst nach dem 20. September**, dann sind **zwingend winterharte Kulturen** erforderlich (Reinsaat mit einer Kultur ist dabei auch zulässig!).
- **Die Mindestanlagedauer der Zwischenfrucht beträgt 42 Tage.**

Es sind laufend schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine zu führen:

- Ernte der Hauptfrucht
- Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung)
- Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht

Nähere Informationen zu dieser und auch allen anderen ÖPUL-Maßnahmen finden Sie in den AMA-Maßnahmenerläuterungsblättern unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#18053> bzw. durch scannen des angeführten qr-Codes.



Neue Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Mit 1.1.2023 ist das Nitrat-Aktionsprogramm 2023 in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Verordnung wurden auch die Verbotszeiträume für das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel angepasst. Des Weiteren gelten bei der Herbsdüngung mit **leichtlöslichen N-Düngemitteln** (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit **max. 60 kg N** nach Abzug der Stall- und Lagerverluste strengere Mengenbeschränkungen.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärückstände und flüssiger Klärschlamm	ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar	Alle Ackerkulturen Ausnahme bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte: diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
stickstoffhaltige Düngemittel	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Dauergrünland und Ackerfutterflächen
Ausnahme: Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.		

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ gibt es **nicht** wie bisher strengere Verbotszeiträume. Hier gelten die gleichen Vorgaben.

Pufferstreifen neben Gewässern

Gemäß Nitrataktionsprogramm bzw. den Konditionalitäts-Bestimmungen sind bei Gewässern Pufferstreifen zur Verhinderung von Einträgen anzulegen (zB mind. 5 m breiter Pufferstreifen entlang belasteter Gewässer gemäß GLÖZ 4).

Wurde eine Winterkultur neben einem betroffenen Gewässer im Herbst 2022 angebaut, durfte man diese im Rahmen einer Übergangsregelung heuer noch ernten. Der vorgeschriebene **Pufferstreifen ist nun innerhalb von vier Wochen nach der Ernte anzulegen**.

Wenn dieser Pufferstreifen zukünftig als Biodiversitätsfläche beantragt werden soll, so sind bei der Anlage die maßgeblichen Vorgaben zu beachten, dh zB Anbau einer Mischung mit mindestens 7 insektenblütigen Kulturen aus mindestens 3 Pflanzenfamilien.

Umbruch von Biodiversitätsflächen

Betriebe, welche an den ÖPUL-Maßnahmen UBB bzw. BIO teilnehmen, müssen auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen anlegen. Diese dürfen frühestens im zweiten Jahr ab 15. September (bzw. ab 1. August bei Anlage einer Zwischenbegrünung oder Winterung) umgebrochen werden.

Durch den heurigen Start der neuen Förderperiode befindet sich jede beantragte Biodiversitätsfläche im ersten Antragsjahr, dh dass **im Herbst 2023 keine Biodiversitätsfläche umgebrochen werden darf!**

Schlagbezogene Aufzeichnungen gemäß Nitrataktionsprogramm (NAPV)

Betriebe mit Betriebssitz im nitratgefährdeten Gebiet müssen schlagbezogene Aufzeichnungen bezüglich Anbau, Ernte und Stickstoffdüngung für alle Ackerflächen führen.

Mit dem heurigen Jahr (Ernte 2023) ist zusätzlich eine **schlagbezogene Stickstoffsaldierung** durchzuführen. Die vorgenommene Stickstoffdüngung ist dabei dem Stickstoffentzug laut tatsächlicher Erntemenge gegenüberzustellen und ein Saldo zu berechnen.

Die Aufzeichnungen sind tagaktuell zu führen und auch dann notwendig, wenn keine N-Düngung (zB bei BIO-Betrieben oder Leguminosen) durchgeführt wird.



© pixabay

Versuchsbesichtigung Ölkürbis

Termin: Dienstag, 5. September 2023, 9 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, 2052 Pernersdorf

- Themen:
- Besichtigung des Ölkürbis-Sortenversuchs der Fam. Schönauer-Neubauer in Pernersdorf gemeinsam mit Vertretern der Züchter
 - Besprechung Aufgangsprobleme
 - Ausblick auf Saatgutbehandlung 2024
 - Aktuelle Themen, Erntesituation und Marktaussicht

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Die Teilnahme ist kostenlos – eine Anmeldung ist nicht erforderlich!





Großtrappenmonitoring

Für das Großtrappenprojekt wird jährlich im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz-Monitoring“ ein Zuschlag gewährt. Voraussetzung ist die Absolvierung einer Einführungsveranstaltung im ersten Jahr der Teilnahme. Weiters besteht die **Verpflichtung zur Führung**

von Monitoringaufzeichnungen. Die Daten/Beobachtungen sind **jährlich bis spätestens 30. September** (bisher bis 31. Dezember) unter **www.naturschutzmonitoring.at** zu erfassen.

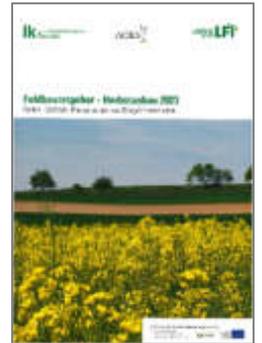
Sollten Sie Hilfe bei der elektronischen Eingabe benötigen, steht Ihnen die Bezirksbauernkammer Holabrunn gerne zur Verfügung!

**ACHTUNG -
Onlinemeldung bis
30. September
erforderlich!!!**

Feldbauratgeber Herbst 2023

Der aktuelle Feldbauratgeber der Landwirtschaftskammern für den Herbstanbau mit firmenunabhängigen Informationen zu Sorten, Begrünungen und Zwischenfrüchten sowie Pflanzenschutz ist online unter <https://noe.lko.at/brosch%C3%BCren-und-infomaterial+2400++3336862+8045> einsehbar bzw. downloadbar.

Die gedruckte Version liegt auch in den Bezirksbauernkammern zur freien Entnahme auf.



Temporäre Agrardieselvegütung - Auszahlungstermin

Die Auszahlung der Agrardieselvegütung (Steuerbegünstigung von 7 Cent je Liter auf Basis pauschaler Verbrauchswerte) für den Zeitraum 1.5.2022 bis 30.6.2023 erfolgt am 30. August durch das Zollamt.

Hofübergabe leicht gemacht

Zielgruppe: Hofübergeber:innen und Hofübernehmer:innen

Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflegeheimkosten, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmerförderung und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen

Termin, Ort: **Donnerstag, 19. Oktober 2023, 8.30 bis 16 Uhr,**
Bezirksbauernkammer Korneuburg

Kosten: 35 € pro Betrieb (gefördert), 70 € ungefördert

Referenten: Rechtsexperten der Landwirtschaftskammer NÖ

Anmeldung: Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 12. Oktober



© pixabay

Lagerungen und Anschüttungen in der Land- und Forstwirtschaft

Inhalt: Rechtliche Rahmenbedingungen zu verschiedensten Lagerungen im Grünland sowie zu Erdanschüttungen; Verwertung und Lagerung von Aushubmaterial; Verbrennen von biogenen Materialien im Freien

Termin, Ort: **Freitag, 20. Oktober 2023, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**

Kosten: 25 € pro Person (gefördert), 50 € ungefördert

Referenten: Rechtsexperten der Landwirtschaftskammer NÖ

Anmeldung: Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 13. Oktober

Zertifikationslehrgang "Bäuerliche Direktvermarktung"

Dieser Lehrgang gibt in kompakter und praxisnaher Form einen umfassenden Einblick in die vielfältige Materie der Direktvermarktung.

Zielgruppe: Direktvermarkter:innen, die diesen Betriebszweig weiterentwickeln und optimieren möchten sowie Neueinsteiger:innen in die Direktvermarktung.

Kursinhalte: Persönlichkeitsbildung, Zeit- und Arbeitsmanagement, Unternehmensführung, Betriebskonzept, Betriebswirtschaft, Marketing/Marketingkonzept, Werbung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Rahmenbedingungen, Lebensmittelhygiene, Allergenmanagement, Lebensmittelkennzeichnung, Qualitätssicherung und Sensorik, Exkursion, Abschlusspräsentation.

Der Lehrgang umfasst 17 Kurstage im Zeitraum von 27.11.2023 bis 9.4.2024, Veranstaltungsort ist St. Pölten. Die Kurse finden zumeist in 2-Tagesblöcken im Abstand von ca. 2 Wochen statt. Ein Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren erleichtert den Besuch, sodass nicht für jeden Kurstermin die Anreise nach St. Pölten auf sich genommen werden muss.

Kursbeitrag: 960 € pro Person gefördert, 3.190 € ungefördert. Im Kursbeitrag inbegriffen ist ein Betriebskonzept im Wert von 240 Euro, das auch für Förderzwecke verwendet werden kann

Information und Anmeldung bis spätestens Montag, 13. November 2023 bei:

LF1 NÖ, DI Christine Haghofer, Tel.-Nr. 05 0259 26107, e-mail: christine.haghofer@lk-noe.at



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 26500

Allgemeine Grundberatung
Direktvermarktung
noe.lko.at/beratung

Sie haben allgemeine Fragen zur Direktvermarktung oder zum Buschenschank. Sie benötigen Informationen zur Lebensmittelkennzeichnung und sind an Musteretiketten interessiert. Wir unterstützen bei den für Sie relevanten Fragen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 26500

Betriebs-Check
Direktvermarktung
noe.lko.at/beratung

Sie möchten wissen, welche Potentiale in Ihrem Direktvermarktungsbetrieb stecken und sich von anderen abheben. Qualität und Herkunft ist Ihnen wichtig. Sie streben eine Auszeichnung als „Gutes vom Bauernhof“-Betrieb an.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

KOST.bares Weinviertel, die Plattform der Weinviertler Direktvermarkter

Leckere regionale Produkte von mittlerweile 450 Direktvermarktungsbetrieben aus der Region Weinviertel-Manhartsberg (Bezirk Hollabrunn) sowie dem östlichen Weinviertel (Bezirk Mistelbach) findet man auf der nun wieder neu programmierten Webseite www.kostbares-weinviertel.at. Diese Plattform wird von der ARGE Landentwicklung in Kooperation mit der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg sowie der BBK Hollabrunn seit über 5 Jahren laufend betreut und weiterentwickelt. Für die Betriebe ist der Eintrag und die Mitbewerbung kostenlos. Damit ist das Auffinden regionaler Produkte für Konsumentinnen und Konsumenten, Handel, Gastronomie und Nahversorgungsbetrieben leicht möglich. Die Webseite bietet eine Vielzahl an Auswahlmöglichkeiten, wie zB Online-Verkauf, Verkauf an Gastronomie oder Nahversorger etc. - einfach mal reinschauen und regionale Köstlichkeiten finden auf www.kostbares-weinviertel.at. Bei Interesse an einer Listung in der Plattform schreiben Sie bitte Ihren Kontakt an office@landentwicklung-hl.at oder wenden Sie sich an Frau Schönhofer unter 05 0259 40604 in der BBK Hollabrunn.

AIK-Zinssatz – 2. Halbjahr 2023

Bruttozinssatz:

Basis EURIBOR (AIK ab 2014):	5,39 %
Übrige AIK (vor 2014):	3,25 %

Für Kreditnehmer:

Nettozinssatz bei 36 % Zinsenzuschuss:

Basis EURIBOR (AIK ab 2014):	3,77 %*
Übrige AIK (vor 2014):	2,08 %

Nettozinssatz bei 50 % Zinsenzuschuss:

Basis EURIBOR (AIK ab 2014):	3,14 %*
Übrige AIK (vor 2014):	1,625 %

*) max. förderbarer Zinssatz: 4,5 %

Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 21000

Kredit-Check
noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Kredit oder Sie haben ihr Girokonto überzogen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu hohe Zinsen oder Spesen bezahlen? Dann durchleuchten unsere Experten Ihre Konditionen und Spesen auf Einsparungsmöglichkeiten.

lkberatung
STARKER PARTNER
KLARER WEG

LK Innovationsoffensive – Mein Hof, mein Weg

Veränderungen passieren – egal ob wir wollen oder nicht! Klimawandel, technische Entwicklungen, Preisschwankungen oder auch familiäre Umstände sind nur einige Beispiele! Bäuerinnen und Bauern können resignieren, weitermachen wie bisher oder sie sehen es als Chance, sich und ihre Betriebe weiterzuentwickeln. Unter dem Titel „**LK Innovationsoffensive**“ hat die Landwirtschaftskammer NÖ ein Bildungs- und Beratungsangebot zusammengestellt.

Grundberatung Innovationen: Dies ist eine kostenlose Beratung, welche in der Bezirksbauernkammer oder vor Ort am Betrieb stattfindet. Gemeinsam mit dem Innovationsberater aus Ihrer Organisationseinheit analysieren Sie die bestehende Situation und besprechen den Grund für das Beratungsgespräch. Je nachdem, ob schon eine Idee vorhanden ist oder noch nicht, werden die Potentiale des Betriebes erarbeitet und die nächsten möglichen Schritte aufgezeigt. Beim Beratungsgespräch steht nicht die Fachberatung an erster Stelle, sondern es bietet die Möglichkeit, den ersten Schritt in Richtung einer Veränderung am Betrieb zu setzen.

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER**
werden Sie **BERATEN**.

Grundberatung
Innovationen
noe.lko.at/beratung

Sie haben eine innovative Idee, welche aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt? Sie wollen Ihre Innovationsidee besprechen um Klarheit zu gewinnen.

lkberatung
STARKER PARTNER
KLARER WEG

Seminar: „Denk Neu – Modul I: Innovative Ideen für meinen Hof“

Bei diesem Seminar geht es darum, sich und seine eigenen Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft zu analysieren und daraus konkrete Ideen zu entwickeln. Oftmals ist es auch der Austausch und der Kontakt zu anderen, der inspirierend wirkt und Ideengeber ist, denn der Blick von „Außen“ hilft, den eigenen Betrieb und die vorhandenen Potentiale von einer anderen Seite wahrzunehmen. Ziel dieses Seminars ist die Erarbeitung von möglichen Ideen für den eigenen Betrieb. Das Seminar setzt sich aus Onlineeinheiten und Präsenzteilen zusammen.



Neugierig geworden? Dann einfach einen der **nächsten Termine des Seminars „Denk neu: Innovative Ideen für meinen Hof“** besuchen. Diese finden am **29.11.2023, 10.01.2024 oder 12.02.2024 jeweils von 9 bis 16.30 Uhr in der LK NÖ in St. Pölten** statt.

Kosten: 25 Euro (gefördert), 90 Euro (ungefördert). **Anmeldung unter www.noefli.at.**

Weitere Angebote aus der „LK Innovationsoffensive“ finden Sie unter www.noefli.at/innovation-und-neue-wege+2400++3807202. Zusätzliche Informationen und Anmeldung: Johanna Mostböck, Innovationsverantwortliche der LK NÖ, e-mail: johanna.mostboeck@lk-projekt.at, Tel.-Nr. 05 0259 42302.

Wein-Leseberatung 2023

Termin: Dienstag, 12. September 2023, 19 Uhr

Ort: Buschenschank Schauhuber, Bergzeile 17, 3463 Stetteldorf am Wagram

Themen: Lesevorbereitung & aktuelle Versuche mit Weinverkostung vom Landesweingut Krems – Dipl.-Päd. Ing. Andreas Burgstaller, Weinbauschule Krems

Neuheiten von Preziso, Laffort und Erbslöh und aktuelle Jahrgangsproblematik –
Ing. Bernhard Benedikt, Önologe & Produktmanager Preziso

Kein Kostenbeitrag, keine Anmeldung erforderlich!

Der Bezirksweinbauverband und die Bezirksbauernkammer Korneuburg laden alle interessierten Winzer:innen zu dieser Information herzlich ein!

Hektarhöchststertragsregelung bei Wein

Der Hektarhöchststertrag bei Qualitäts- und Landwein sowie bei Rebsortenwein liegt im Weinjahr 2023 bei 10.000 kg Weintrauben bzw. 7.500 l Wein.

Beachten Sie diese Höchststräge gegebenenfalls bereits beim Traubenverkauf. Für die Berechnung ist die bepflanzte Weingartenfläche aus dem Mehrfachtantrag 2023 heranzuziehen.

Folgende Formel kann für die Ermittlung der Weinfläche (ehem. Tafelweinfläche) angewendet werden:

$$\text{Weinfläche} = \frac{\text{Ernte in Liter} - (7.500 \text{ l (Höchstmenge je ha)} \times \text{Gesamtfläche})}{\text{glaubhafter Ertrag an Wein in Liter je ha (= } \varnothing \text{ Weinernte pro ha} \times 3) - 7.500 \text{ l}}$$

Als glaubhafter Ertrag an Wein (ehem. Tafelwein) wird maximal der 3-fache Durchschnittsertrag des Betriebes akzeptiert! Das bedeutet, je Hektar Weinfläche darf maximal dreimal so viel Weinmenge in die Erntemeldung eingetragen werden, als dem Gesamtdurchschnittsertrag des Betriebes entspricht. Als Hilfestellung steht Ihnen auch ein EDV-Programm unter www.bundeskellereiinspektion.at / Hauptmenü / Rubrik Downloads („Erntemeldung - Berechnung der Weinmenge“) zur Verfügung.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die zuständigen Weinbauberater:

BBK Hollabrunn: Franz-Joseph Stift, Tel.-Nr. 0664/60259-22207

BBK Korneuburg: Ing. Daniel Hugl, Tel.-Nr. 0664/60259-22210

Für beide BBK's: Ing. Erich FRANZ, Tel.-Nr. 0664/60259-22204

SALON 2023: Österreichs beste Weine stehen fest



Der SALON, Österreichs härtester Weinwettbewerb, hat die besten Weine des Landes ermittelt. Diese werden als SALON-Sieger ausgezeichnet!

SALON-Sieger in der Kategorie „Weinvielfalt“

Weingut Hagn, Mailberg

Weißwein kräftig – Grüner Veltliner „Unique“ Reserve, 2019

Weingut Bannert, Obermarkersdorf

Fruchtsüße Weine – Traminer Auslese, Pulkauer Holzpoint, 2020

Wir gratulieren den erfolgreichen Winzern!



Waldbrandverordnung

In den Waldbeständen der Verwaltungsbezirke Hollabrunn und Korneuburg ist aufgrund der hohen Temperaturen und geringen Niederschläge eine sehr starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden eingetreten.

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat daher für die Bezirke Hollabrunn und Korneuburg eine erhöhte Waldbrandgefahr festgestellt.

In Waldgebieten sowie in deren Gefährdungsbereich sind deshalb jegliches Feuerentzünden und Rauchen verboten. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Vegetation/Streuaufgabe oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Meistervorbereitungslehrgänge 2023/2024

Die Auseinandersetzung mit aktuellen Fachfragen, der Unternehmerpersönlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit betrieblicher Produktionsweisen sind der Grund, warum die Meisterausbildung nach wie vor die beste und umfassendste Ausbildungsform ist. Die erworbene Bereitschaft, sich durch lebenslanges Lernen geistig und unternehmerisch fit zu halten, führt dazu, sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen und Erfolg im Berufsleben zu haben.

In folgenden Sparten kann eine MeisterInnenausbildung absolviert werden:

Landwirtschaft – Weinbau und Kellerwirtschaft – Obstbau mit Schwerpunkt Obstverarbeitung – Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement – Gartenbau – Pferdewirtschaft – Bienenwirtschaft – Geflügelwirtschaft – Forstwirtschaft

Nähere Informationen: NÖ Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle,
Tel. 05 0259 26400, lfa@lk-noe.at, www.lehrlingsstelle.at



Landeszuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen - Förderungsvoraussetzungen

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer (für das Jahr 2022) Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

Förderungsvoraussetzungen:

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer:innen, die im Jahr 2022 eine/n Angehörige/n (Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- od. Schwiegerkinder) mind. 6 Monate hauptberuflich beschäftigt hatten und diese/r somit gemäß Bauernsozialversicherungsgesetz kranken- und pensionsversichert war.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 € für max. eine/n Angehörige/n gewährt.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung bis zur Vollendung des **20. Lebensjahres** (Jahrgang 2002 und jünger) gewährt.
- Über dem **20. Lebensjahr** (Jahrgang 2001) bis zum **24. Lebensjahr** (Jahrgang 1998) – wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden kann.
- Über dem **24. Lebensjahr** (Jahrgang 1997) **bis zum 27. Lebensjahr** (Jahrgang 1995) muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstw. Bundesanstalt bzw. einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur beigebracht werden.

Die **Antragstellung ist ausschließlich online bis 30. September 2023** unter https://noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html möglich.

Weitere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Tel. 02742/9005-12839 (Hr. Werner Maurer)

Lebensqualität Bauernhof: Ein Leuchtturmprojekt für das Wohlbefinden unserer Landwirt:innen

Die LK NÖ und das LFI NÖ haben das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ ins Leben gerufen. Die Landwirtschaft steht vor einer Reihe von Herausforderungen: steigende Produktionskosten, bürokratische Hürden, Ernteauffälle aufgrund unvorhersehbarer Faktoren und die wachsende Häufigkeit von Extremwetterereignissen. In Zeiten, in denen der Druck auf landwirtschaftliche Betriebe zunimmt, ist es von höchster Bedeutung, Maßnahmen zu ergreifen, die das Wohlbefinden und die Resilienz unserer Landwirt:innen fördern. „Lebensqualität Bauernhof“ setzt genau hier an und hat klare Ziele vor Augen.

Das bäuerliche Sorgentelefon - Unterstützung in Akutsituationen und Krisen - fungiert als erste Anlaufstelle, wo kompetente psychosoziale Berater:innen bei Problemen aller Art zuhören und Lösungswege aufzeigen. Erreichbar montags bis freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr unter Tel. 0810 / 676 810.

Psychosoziale Beratung und Mediation - Unterstützung in schwierigen Lebensphasen - für Einzelpersonen, Paare und Familien im bäuerlichen Umfeld. Von Generationskonflikten bis zur Begleitung von Hofübergaben und betrieblicher Weiterentwicklung – das Team HOF.Leben unterstützt in vielfältigen Situationen.



Infos zum Beratungspaket:

- Beratungsort: am Hof, BBK oder Landwirtschaftskammer NÖ
- Erstes Beratungsgespräch kostenfrei
- Ab dem 2. Beratungsgespräch: 90 € für 1,5 Stunden (jede weitere halbe Stunde: 30 €)
- Bei Beratung am Hof: 30 € Hofpauschale (ab dem 1. Termin)
- Kontakt: hof.leben@lk-noe.at

Seminar „Gut übergeben – gut zusammenleben“ - Unterstützung bei persönlicher Weiterbildung

Die harmonische Übergabe und Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe sind von zentraler Bedeutung. Das Seminar widmet sich der zwischenmenschlichen Seite dieser Herausforderung. Es hilft den Beteiligten, die Perspektiven der anderen Generation zu verstehen, klärt Rollen und Aufgaben und verbessert die Kommunikations- und Konfliktkultur innerhalb der Familie. Das eintägige Seminar bietet wertvolle Einblicke für Hofübergabende, Hofübernehmende und alle, die in bäuerlichen Familienbetrieben tätig sind.

Termin, Ort: Donnerstag, 7. September 2023, 9 bis 17 Uhr, Landwirtschaftskammer NÖ, St.Pölten
Information: Julia Steiner, Tel.-Nr. 05 0259 26115, e-mail: julia.steiner@lk-noe.at

Die neuen Bildungsbroschüren „Tierhaltung und Tiergesundheit“ sind fertig!



Diese und weitere Broschüren können kostenlos von der Homepage der LK Österreich heruntergeladen werden:

www.lko.at/Österreich/Publikationen/Tierhaltung



Personelles – neuer Weinbauberater

Mein Name ist Erich FRANZ und wohne in Korneuburg. Nach der Matura in der HBLA für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg war ich für eine Saison Kellereiarbeiter in der Kellerei Tramin in Südtirol und danach lange Zeit im Außendienst für die Firma Thonhauser mit Schwerpunkt R & D, Mikrobiologie, Weinbehandlung und Holzfässer beschäftigt. Über einen kurzen und sehr lehrreichen Aufenthalt bei Del Fabro kam ich zum Bioweingut Lenikus, Wien, wo ich über viele Jahre für alle Belange im Weinbau und der Kellerwirtschaft zuständig war. Die beiden letzten Jahre habe ich in der Sektkellerei Szigeti in Gols verbracht. Darüber hinaus bin ich in der Eigenschaft als Sachverständiger für Wein und Most, Kellereiwesen und Weinerzeugung allgemein beeidet und gerichtlich zertifiziert.



Seit 1. August 2023 bin ich als Weinbauberater in der Landwirtschaftskammer NÖ beschäftigt und übernehme in den Bezirksbauernkammern Hollabrunn, Korneuburg, Gänserndorf und Mistelbach Aufgaben der Weinbauberater Franz-Joseph Stift und Ing. DI (FH) Daniel Hugl, die ihren Dienst jeweils auf 20 Wochenstunden reduziert haben. Ich freue mich darauf, meinen Beitrag zum Erfolg des österreichischen Weines leisten zu können.

Meine Kontaktdaten: Tel.-Nr. 0664/60259 22204, e-mail erich.franz@lk-noe.at

Die Bezirksbauernkammern wünschen für die neue Tätigkeit alles Gute!

Anmeldung
erforderlich!

Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Wir wollen weiterhin am bewährten Anmeldesystem festhalten. Für Beratungen ersuchen wir Sie deshalb Terminvereinbarungen vorzunehmen.

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	Dipl.-Ing. Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich FRANZ Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	Dipl.-Ing. Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechstage

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS (www.svs.at)**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel. 050 808 808)

Vorherige Anmeldung
unbedingt erforderlich!

	BBK Hollabrunn: Montag , 4. Sept., 11. Sept., 18. Sept., 2. Okt., 9. Okt., 16. Okt., 30. Okt.	BBK Korneuburg: Mittwoch , 6. Sept., 20. Sept., 4. Okt., 18. Okt., 23. Okt.

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Steuersprechstage	Freitag, 1. September, 6. Oktober	Montag, 18. September, 16. Oktober
Rechtssprechstage	Freitag, 15. September, 20. Oktober	Mittwoch, 11. Sept. - Montag, 9. Oktober

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sucht für die LK-Technik Mold (Bezirk Horn) einen/eine



Koch/Köchin (w/m/d) - Vollzeit

Arbeitszeit überwiegend an Werktagen (MO bis FR) tagsüber mit nur fallweisen Wochenend- oder Feiertagsdiensten.

Die LK-Technik Mold ist das Seminar- und Bildungszentrum der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Schwerpunkt des Aufgabengebiets ist die Zubereitung des Mittagessens (Menüs in Buffetform), Pausenverpflegung für den Seminarbereich sowie die Versorgung hauseigener Gäste. Wir erwarten dafür eine entsprechende fachliche Ausbildung (Lehrabschlussprüfung), Teamfähigkeit, Freude an der Verarbeitung vor allem regionaler Produkte, Organisationstalent sowie Einhaltung aller einschlägigen Hygiene- und Sicherheitsstandards.

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in einer modern eingerichteten Küche, eine umfassende Einschulung in den laufenden Betrieb, die Mitarbeit in einem offenen, freundlichen und hilfsbereiten Team sowie weitere interessante Sozialleistungen.

Der Monatsbruttobezug für ein Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt mindestens 2.300 €, eine Überzahlung ist abhängig von Berufspraxis und Qualifikation möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder mittels E-Mail an personal@lk-noe.at

-15%*
LagerRausTage
8.9. & 9.9.2023

UNSER X LAGERHAUS

Schnäppchenjäger aufgepasst: 15%* auf lagernde Artikel!
Entdecken Sie hochwertige Produkte zu unschlagbaren Preisen.

Lagerhaus Eggenburg Haus & Garten Zogelsdorferstraße 1-5, 3730 Eggenburg Tel.: +43 2984/2618	Lagerhaus Ernstbrunn Haus & Garten Wienerstraße 2, 2115 Ernstbrunn Tel.: +43 2576/2420	Lagerhaus Gerasdorf Haus & Garten Am Bahnhof 1, 2201 Gerasdorf Tel.: +43 2246/2271	Lagerhaus Hollabrunn Haus & Garten Kaplanstraße 4, 2020 Hollabrunn Tel.: +43 2952/500420
Lagerhaus Horn Haus & Garten Prager Straße 79, 3580 Horn Tel.: +43 2982/3908400	Lagerhaus Korneuburg Haus & Garten Raiffeisenstraße 5, 2100 Korneuburg Tel.: +43 2262/72570	Lagerhaus Retz Haus & Garten Karl König-Platz 1, 2070 Retz Tel.: +43 2942/2404750	Lagerhaus Schleinbach Haus & Garten Landstraße 360, 2123 Schleinbach Tel.: +43 2245/3267
Lagerhaus Stockerau Haus & Garten Wienerstraße 73, 2000 Stockerau Tel.: +43 2266/691	Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Lagerhaus Hollabrunn-Horn & Korneuburg		

Veranstaltung: Lagerhaus Eventbörse 2023 | 8.9. & 9.9.2023 | 10.00 bis 18.00 Uhr | 2100 Korneuburg | Lagerhaus Korneuburg | www.lagerhaus.at

www.lagerhaus.at

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40602, e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800, e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka

Redaktionssekretariat: Maria Widl

Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



WIR SUCHEN DICH

BERATUNGS-LANDWIRT
(m/w/d)

- Sortenberatung und Repräsentation der Firma RAGT in deiner Region (in Teilzeit)
- flexible und selbstständige Arbeitseinteilung ideal neben der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs
- attraktive Entlohnungsmodelle
- wachsendes Team mit toller Unterstützung

Du hast Lust bei uns mitzuarbeiten?

Informiere Dich bei Hermann Tappler entweder per Email unter h.tappler@ragt.at oder telefonisch unter 0664/2314147.

www.ragt.at



think SOLUTIONS
think RAGT



Raiffeisen Niederösterreich 

WIR MACHT UNS ALLE STÄRKER.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



noe.raiffeisen.at

Impressum: Medieninhaber/Verantwortlicher: Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, 1040 Wien, Austria



HAMMERSCHMIED

Für das leibliche Wohl sorgt die Landjugend Göllersdorf

Feldtag

15. September

Beginn 15 Uhr

gegenüber der Firma



MASSEY FERGUSON



VÄDERSTAD



Lindner

Hammerschmiedstraße 1 | 2013 Göllersdorf | T +43 2954 30500 | www.hammerschmied.at